

Gemeinde Hartenstein

2. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Umweltbericht



ENTWURF

Stand 04.06.20



Topos team
Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH
Theodorstraße 5 ■ 90489 Nürnberg
Telefon 0911 - 815 80 15 ■ Telefax 0911 - 815 80 12
kontakt@toposteam.de ■ www.toposteam.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Geschützte Teile von Natur, Bebauung und Landschaft	2
2.1	Kartierte Biotope.....	2
2.2	Landschaftsschutzgebiet	2
2.3	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete)	2
2.4	Denkmalschutz.....	2
3	Bestandsanalyse und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung	2
3.1	Boden.....	3
3.2	Wasser	3
3.3	Arten- und Lebensräume	4
3.4	Landschaftsbild	5
3.5	Schutzgut Mensch (Freizeit und Erholung, Lärmbelastung, Wohnen).....	5
3.6	Luft/Klima	6
3.7	Kultur- und Sachgüter.....	6
3.8	Wechselwirkungen	6
4	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung, Nullvariante	7
5	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkung	7
5.1	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung.....	7
5.2	Kompensationsflächenbedarf	7
5.3	Europäischer und nationaler Artenschutz	8
5.4	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Flora-Fauna-Habitat) und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetz.....	8
6	Geprüfte Alternativen	8
7	Monitoring	9
8	Allgemein verständliche Zusammenfassung	9

1 Einleitung

Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

- Ausweisung einer Sonderbaufläche für soziale Zwecke im Bereich der Harnbachmühle zur Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung
- Ausweisung einer Verkehrsfläche (Sammelparkplatz) und von Erweiterungsflächen für die gemeindliche Kläranlage am südwestlichen Ortsrand von Rupprechtstegen

2 Geschützte Teile von Natur, Bebauung und Landschaft

2.1 Kartierte Biotope

Innerhalb der Änderungsbereiche befinden sich Biotope der amtlichen Biotopkartierung Bayern.

- Teilflächen Biotop Nr. 6434-0052.003, Feldgehölze und Hecken
- westliche Uferbereiche der Pegnitz, Teilflächen Biotop Nr. 6434-0062.001, Lauf an der Pegnitz
- Teilflächen Biotop Nr. 6434-0048.002, naturnaher Bachabschnitt, Bachläufe Mühlbäche im Treufer Tal
- Teilflächen Biotop Nr. 6434-1063.000 Großseggenbestand und Hochstaudenflur

2.2 Landschaftsschutzgebiet

Die weitere Umgebung der Harnbacher Mühle liegt im Landschaftsschutzgebiet "Nördlicher Jura". Die Herausnahme des Mühlengeländes erfolgte 2007/2008 und war mit allen zu beteiligenden Behördenvertretern abgestimmt. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 7.340m².

2.3 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete)

Die östliche Grenze des Geltungsbereiches beinhaltet Randbereiche des FFH Gebietes 6335-371 "Pegnitz zwischen Michelfeldt und Hersbruck". Weiterhin liegt in ca. 300 bis 600 m Entfernung, auf der Ostseite der Pegnitz das FFH Gebiet Nr. 6335-306 "Dolomittkuppenalb".

2.4 Denkmalschutz

Der Denkmalschutz für die Harnbachmühle mit Nebengebäude wurde aufgehoben.

Bodendenkmäler sind nicht verzeichnet.

3 Bestandsanalyse und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung

Es erfolgt eine verbal-argumentative Einschätzung und Bewertung der Bedeutung der Schutzgüter für den Naturhaushalt bezogen auf die im Flächennutzungsplan dargestellte Bestandssituation in den Stufen hoch - mittel – gering/keine.

Bei der Beurteilung der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Änderung der Darstellung werden die **möglichen** Auswirkungen berücksichtigt, da eine konkrete Feststellung der Auswirkungen bei Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche auf Grund ihrer vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten nur schwer möglich ist. Die Intensität der Auswirkungen wird verbal-argumentativ eingeschätzt.

3.1 Boden

Bestand/Bewertung:

- nördlicher Änderungsbereich breiter Streifen mit Mergel- und Kalksteinen des Malm Alpha und -Beta
- südlicher Änderungsbereich: Von der Pegnitz ausgehend Wechselfolge von Mergel-/Mergelkalk- und Tonsteinen sowie feinkörnige Sandsteine, die im Hangbereich zunehmend von den Mergel- und Kalksteinen des Malm Alpha und -Beta überlagert werden. An der Oberfläche sind diese, je nach Hangneigung, vermutlich zum Teil in größerer Mächtigkeit von Hanglehmen sowie Hang- und Verwitterungsschutt überdeckt.¹
- im Einflußbereich der Pegnitz Lockersedimente der quartären Talfüllung; im Bereich der Talauflage der Pegnitz werden die Festgesteine von den Talfüllungen überlagert
- sehr gute Versickerungsmöglichkeit über das gesamte Gelände, keine Versiegelung
- keine Altlastenverdachtsflächen bekannt

In der Betrachtung ergibt sich für das Schutzgut Boden durch die geringe Nutzung und die Nähe zur Pegnitz eine **hohe Bedeutung** für den Naturhaushalt.

Auswirkung/Prognose:

- anlagebedingt: Mögliche Bodenversiegelung durch bauliche Anlagen
- betriebsbedingt: Gemeinbedarfsfläche mit Nutzungen, die eine erhöhte Beanspruchungen des Bodens zur Folge haben könnten
- betriebsbedingt stellt das Vorhaben eine Zunahme der Beeinträchtigung dar, durch erhöhtes Verkehrsaufkommen u.ä.

Aufgrund der empfindlichen Böden am Pegnitzufer und der Natürlichkeit der Böden sind durch die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche **erhebliche Auswirkungen** möglich.

3.2 Wasser

Bestand/Bewertung:

- Das südliche Plangebiet wird im Osten von der Pegnitz begrenzt.
- Als prägender Bestandteil des südlichen Geländes durchfließt von West kommend die Ausleitung des Harnbachs zur Wasserkraftnutzung den Planungsbereich. Im nördlichen Änderungsbereich sind keine Gewässer vorhanden.
- Im Hangbereich ist die Versickerungsleistung vom Oberflächenmaterial abhängig. Die lehmigen Talfüllungen können länger das Niederschlagswasser halten, bei dem tuffigeren oberen Hangbereich wird das Wasser sehr schnell in den Untergrund fließen, verbunden mit einem hohen Risiko für Schadstoffeinträge. Es wird davon ausgegangen, dass diese Vorkommen im Planungsumgriff jedoch weniger ausgebildet sind.
- Die Grundwasserneubildungsrate ist kaum eingeschränkt und wird auf kurzem Weg dem Vorfluter Pegnitz zugeführt.
- Auf Grund der unmittelbaren Nachbarschaft der Pegnitz mit wenig Filter- und Puffermöglichkeiten besteht ein relativ hohes Risiko für Schadstoffeinträge.

¹ Geotechnischer Bericht über Baugrund und Gründung, Genesis Umwelt Consult GmbH Schwabach, 2009

- Der südliche Änderungsbereich wird im Osten von dem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Pegnitz begrenzt. Eine Prüfung nach §78 WHG ist nicht erforderlich.

Für das Schutzgut Wasser hat der Änderungsbereich auf Grund der Ausgangssituation eine **hohe Bedeutung** für den Naturhaushalt.

Auswirkung/Prognose:

- Baubedingt: hohes Risiko der Grundwasserverschmutzung, v.a. während der Bauphasen möglich.
- Anlagebedingt / betriebsbedingt: mögliche geringfügige Reduktion der Grundwasserneubildung und erhöhter Abfluss durch Gebäude und Versiegelung möglich.
- keine Beeinträchtigung des Hochwasser-Retentionsraumes der Pegnitz

Die Auswirkungen der geplanten Darstellung kann eine **erhebliche Auswirkung** auf das Schutzgut haben, vor allem bei der Versickerungsleistung.

3.3 Arten- und Lebensräume

Bestand/Bewertung:

- Bereich um die Harnbachmühle durch Lage am Rande des Pegnitztales und jahrelange Mindernutzung potenziell wertvoller Lebensraum vor allem für Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Vögel
- der Großteil der Fläche ist als Fläche für die Landwirtschaft / Grünlandnutzung vorrangig für den Biotop- und Ressourcenschutz dargestellt
- südlich und nördlich gelegene Feldgehölze und Hecken, bestehende Baumgruppen, teilweise biotopkartiert
- unmittelbar angrenzend LSG und FFH Gebiet

Die dargestellten Strukturen stellen eine **mittlere Bedeutung** für das untersuchte Schutzgut dar.

Auswirkung/Prognose:

- Baubedingt: Verlust von Gehölzen
- konkrete Entwicklung des Gebietes über einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan bzw. Landschaftspflegerischen Begleitplan: durch Regelung der möglichen Bebauung und Eingrünungs- und Erhaltungsmaßnahmen können Auswirkungen gering gehalten werden
- Einhaltung der Rodungszeiten für Gehölze, dadurch Vermeidung von Störungen während der Brutzeiten; Schutz der angrenzenden Gehölze während der Bauzeit vor baubedingten Beeinträchtigungen durch Zäune oder andere Absperrungen.
- Anlagebedingt: Festsetzung von grünordnerischen Maßnahmen zur Erhaltung der vorhandenen Einzelgehölze und zur Entwicklung von weiteren Grünstrukturen mit standortgerechten Gehölzen (Pflanzgebote) auf Bebauungsplanebene
- Durch die möglichen Nutzungen kann es zu einer höheren Störungsintensität und Beunruhigung der angrenzenden Lebensräume kommen, Prüfung von spezielle artenschutzrechtlichen Belangen auf Bebauungsplanebene
- Zum Schutz vorkommender geschützter Arten sind besondere Schutzmaßnahmen und evtl. zeitliche und örtliche Einschränkungen der Nutzung nötig. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist erforderlich (s. Punkt 5.3)

Durch die geplante Nutzung gehen baubedingt keine naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräume verloren. Nach jetzigem Kenntnisstand sind **geringfügig erhebliche Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten.

3.4 Landschaftsbild

Bestand/Bewertung:

- Nutzung des Geländes weitgehend land- und forstwirtschaftlich geprägt
- traditionell landschaftsprägende Lage des Bauensembles Harnbachmühle
- bestehende geringe Beeinträchtigungen im Nahbereich durch Kläranlage, Infrastruktur (Staatsstraße, Bahnanlagen) und Flächen für Abgrabung (Dolomitsteinwerk)
- Änderungsbereiche liegen weder exponiert oder weithin einsehbar

Der Untersuchungsraum hat für das Landschaftsbild aufgrund der ausschnittsweisen freien Sicht von der Staatsstraße aus und wegen der regionalen, touristischen Bedeutung des Pegnitztalraumes **hohe Bedeutung**.

Auswirkung/Prognose:

- Gefahr von Verstellen und Verbauen von landschaftsbildprägenden Elemente, wie Uferbereiche und Terrassenkante. Entsprechende Festsetzungen zu Gebäudehöhen, Gebäudedimensionen und anderen flächigen baulichen Anlagen müssen im konkreten Fall in die Planung einfließen

Auf das Schutzgut Landschaftsbild sind bei entsprechender landschaftsangepasster Bauweise **keine erhebliche Auswirkungen** zu erwarten.

3.5 Schutzgut Mensch (Freizeit und Erholung, Lärmbelastung, Wohnen)

Bestand/Bewertung:

- Als Erholungsraum haben die Änderungsbereiche innerhalb der Pegnitzauen große Bedeutung
- zeitweise Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen in der unmittelbaren Umgebung, ausgehend von Staatsstraße, Bahnanlagen und Dolomitsteinbruch. Ein Immissionsgutachten zum Bebauungsplan ist erforderlich (liegt vor)².
- In der näheren Umgebung der Mühle ist keine Wohnnutzung vorhanden oder geplant. An den nördlichen Änderungsbereich grenzt das Seniorenwohnheim Rupprechtstegen

Aufgrund der Lage im Naturpark Fränkische Schweiz / Veldensteiner Forst, der allgemeinen Ausstattung und der Biotopausstattung hat das Gebiet **große Bedeutung** für das Schutzgut Mensch, vor allem für die Erholung.

Auswirkung/Prognose:

- Die baubedingten Auswirkungen während der Bauphasen durch Lärm und Flächeninanspruchnahmen sind zeitlich begrenzt und erfolgen weitestgehend außerhalb der üblichen Wochenend-Erholungszeiten
- Anlagebedingt: Mit der geplanten Ausweisung sind keine negativen Auswirkungen auf bestehende Erholungseinrichtungen wie Wanderwege verbunden.

² hock farny ingenieure, Schalltechnisches Gutachten zum Beb.plan Nr.6, Stand 22.02.2018

- Betriebsbedingt: Es ist mit einer geringfügigen Zunahme der Kfz-Verkehrsmengen auf dem Mühlenweg zu rechnen. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens für den Sammelparkplatz oberhalb der Kläranlage ist der schalltechnische Nachweis zu erbringen, dass die zulässigen Lärmwerte für das benachbarte Altenheim nicht überschritten werden.
- Betriebsbedingt: Die geplante Nutzung für soziale Zwecke entspricht einer nachhaltigen Entwicklung und fördert in besonderer Weise die Naturerfahrung für alle Menschen mit und ohne körperliche oder geistige Einschränkungen.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen und den damit verbundenen Beeinträchtigungen sind **positive Auswirkungen** auf die Erholungsfunktion und den Freizeitwert des Gebietes zu erwarten.

3.6 Luft/Klima

Bestand/Bewertung:

- die Änderungsbereiche liegen nicht innerhalb von Luftaustauschbahnen, stellen jedoch Kaltluftentstehungsgebiete dar
- Vorbelastungen sind nicht bekannt.

Dem Gebiet kommt in Bezug auf Klima und Lufthygiene durch die Kleinflächigkeit **mittlere Bedeutung** zu.

Auswirkung/Prognose:

- Baubedingte Beeinträchtigung der Lufthygiene durch Baufahrzeuge und Staubentwicklung, jedoch von vorübergehender zeitlicher Dauer.
- Geringfügige anlagebedingte Flächenverluste für die Kaltluftproduktion
- Keine Behinderung von Luftaustauschbahnen

Auf Grund der Kleinflächigkeit ergeben sich **kein erheblichen Auswirkungen** oder Veränderungen für die Schutzgüter Klima und Luft.

3.7 Kultur- und Sachgüter

Bestand/Bewertung:

- Keine Baudenkmäler mehr vorhanden
- Bodendenkmäler sind nicht verzeichnet

Auswirkung/Prognose:

Mit der Darstellung als Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke ist potenziell eine Sicherung und Wiederherstellung des baulichen Bestands der Harnbachmühle beabsichtigt.

Die **Auswirkungen** auf Kultur- und Sachgüter werden daher als **nicht erheblich** eingeschätzt.

3.8 Wechselwirkungen

Die Darstellung von Sonderbauflächen für Gemeinbedarf kann für das Schutzgut Mensch, speziell die Freizeit- und Erholungsnutzung, Verbesserungen ergeben, die sich jedoch nachteilig auf andere Schutzgüter (Boden, Wasser, Arten- und Lebensräume) auswirken können.

4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung, Nullvariante

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes würden große Teile der Änderungsbereiche Flächen für die Landwirtschaft bleiben, teilweise mit hohem ökologischem Wert.

Der über Jahrhunderte belegte historische Ortsteil Harnbach wäre dem Verfall preisgegeben.

5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkung

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Bereich Harnbachmühle ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan aufgestellt. Für eine Teilfläche im nördlichen Bereich liegt ein Bauantrag für einen Parkplatz vor, der diesbezüglich Maßnahmen vorsieht. Die Darstellung im Flächennutzungsplan enthält daher **keine konkreten** Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Um zukünftig potenzielle Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, sollte bei den weiteren Planungen immer ein Grünordnungsplan (GOP) zum Bebauungsplan oder ein Freiflächengestaltungsplan (FFGP) bzw. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zum Bauantrag erstellt werden.

5.1 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Wie oben dargelegt, wird der konkrete Eingriff über den Bebauungsplan bzw. LBP ermittelt, ebenso die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen. Die vorbereitende Bauleitplanung stellt die künftige Bodennutzung und die erforderlichen naturschutzrechtlichen Maßnahmen nur in den Grundzügen dar.

5.2 Kompensationsflächenbedarf

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs kann daher nur überschlägig erfolgen. Dabei müssen sowohl der obere wie der untere Wert der Faktorenspanne in die Berechnung eingehen³.

Im Folgenden wird eine tabellarische Übersicht für die beiden geplanten Bauflächen gegeben. Diese enthält die Bewertung des Bestands, eine vorläufige Ermittlung der Eingriffsschwere und den zu erwartenden Kompensationsbedarf (Basis: Bayerischer Leitfa- den zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung).

Harnbachmühle - Gemeinbedarf	
geplante Nutzung	Inklusionsbetrieb; Nutzungen im Bereich Gastronomie / Tagungen / Erlebnispädagogik
Größe	0,54 ha
erwartete Grundflächenzahl (GRZ)	Nicht über 0,25
Empfindlichkeitsstufe	Kategorie II (mittlere Bedeutung)
Begründung	Es handelt sich um eine vorhandene Siedlungsfläche im Außenbereich mit teilweise bestehenden Gehölzstrukturen am Rand und in unmittelbarer Nähe zum Pegnitztal. Beeinträchtigungen der Schutzgüter Arten- und Lebensräume, Wasser und Boden sind nicht auszuschließen. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes können weitgehend vermieden werden.

³ Bayerisches Landesamt für Umweltschutz: Eingriffsregelung auf der Ebene der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung. Planungshilfen für die Landschaftsplanung. Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz 3.5. Augsburg 2001

Fortsetzung Harnbachmühle - Gemeinbedarf

Erwarteter Kompensationsfaktor	0,3 bis 0,5
Kompensationsbedarf	0,16 bis 0,27 ha Teilweise in Bebauung integrierbar; vereinseigene Flächen für Kompensationsmaßnahmen sind verfügbar. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan ist zwingend erforderlich.

Verkehrsfläche, Fläche für die Abwasserentsorgung

geplante Nutzung	Parkplatz- und Lagerflächen, Klärbecken
Größe	0,58 ha
erwartete Versiegelung	nutzungsabhängig ca. 60%
Empfindlichkeitsstufe	Kategorie I-II (geringe bis mittlere Bedeutung)
Begründung	Es handelt sich um extensiv genutztes Dauergrünland. Beeinträchtigungen der Schutzgüter Wasser und Boden sind nicht auszuschließen. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Arten- und Lebensräumen können weitgehend vermieden werden. Die Schutzgüter Erholung und Kleinklima sind nicht betroffen.
Erwarteter Kompensationsfaktor	0,5 bis 0,7
Kompensationsbedarf	0,29 bis 0,4 ha Eingriffe und geeignete Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind über landschaftspflegerische Begleitpläne zu den Bauanträgen zu ermitteln. Vereinseigene Flächen für Kompensationsmaßnahmen sind verfügbar.

5.3 Europäischer und nationaler Artenschutz

Die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom Frühjahr/Sommer 2016 legt dar, dass im Bereich Harnbachmühle keine erheblichen Beeinträchtigungen für die relevanten Tier- und Pflanzenarten (v.a. Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Vögel) zu erwarten sind. Bezüglich Vögeln und Fledermäusen werden konfliktvermeidende Maßnahmen und CEF-Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität vorgeschlagen.⁴

5.4 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Flora-Fauna-Habitat) und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetz

Für das unmittelbar angrenzende FFH-Gebiet Nr. 6335-371 "Pegnitz zwischen Michelfeld und Hersbruck" wurde parallel zum Bauleitverfahren eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung durchgeführt.

Die FFH-VA kommt zu dem Ergebnis, dass die Planung mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich ist.

6 Geprüfte Alternativen

Der Verein Mühlenkraft e.V. hat vor Erwerb des Areals Harnbachmühle für das Vorhaben Inklusion und Naturerfahrung mehrere Standortalternativen im Nürnberger Land geprüft. In Übereinstimmung mit Landkreis und Inklusionsfachleuten wurde schließlich 2007 der Standort Harnbachmühle gefunden und erworben.

⁴ Büro Genista – Georg Knipfer: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Harnbachmühle. Neumarkt, Sept. 2016

Die Entwicklung des Inklusionsstandortes hängt eng mit den örtlichen und räumlichen Gegebenheiten zusammen. Gerade mit den hier vorgefundenen Strukturen lassen sich die Ideen und Ziele des Vereins, eine inklusive Arbeits- und Begegnungsstätte mit Angeboten der Umweltbildung und Erlebnispädagogik zu etablieren, optimal umsetzen.

7 Monitoring

Aus der Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Erst auf Bebauungsplanebene besteht hier Handlungsbedarf, z.B. hinsichtlich Überwachung der Kompensationsmaßnahmen (vgl. Umweltbericht zum BBP Nr.6 „Harnbachmühle“).

8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Im Zuge der Änderung der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen in Gemeinbedarfsflächen besteht theoretisch das Risiko von erheblichen Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter. Als besonders sensibel werden die Boden- und Wasserverhältnisse im Planungsgebiet rund um die Harnbachmühle eingeschätzt. Arten- und Lebensräume werden bei Beachtung von Schutzmaßnahmen und Schaffung von Ausgleichsflächen nur geringfügig beeinträchtigt. Ausgehend von der bestehenden historischen Mühlenanlage an der Pegnitz sollten sich Landschaftsbild und naturnahe Erholungsnutzung positiv weiterentwickeln.

Die Flächennutzungsplanänderung muss im engen Kontext zur tatsächlichen realen Nutzung und zur verbindlichen Bauleitplanung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 Harnbachmühle“ gesehen werden. Dort werden konkrete Festsetzungen zur Minimierung der Umweltfolgen festgesetzt.

Im nördlichen Änderungsbereich im Umfeld der Kläranlage Rupprechtstegen muss insgesamt mit geringfügigen Beeinträchtigungen der Schutzgüter gerechnet werden, insbesondere Versiegelung von Boden durch die geplanten Verkehrsanlagen. Bei Umsetzung der durch die Flächennutzungsplanänderung möglichen Nutzungen sind die Auswirkungen entsprechend zu bilanzieren.

aufgestellt:

Nürnberg, 23.02.16, überarbeitet 21.02.18, erg. 23.08.19

Dieter Blase / Anja Heyne